



Vorlage Nr. 07-V-67-0013

Beschluss des Magistrats

Nr. 0082 vom 29. Januar 2008

Benutzungsordnung für die Rheinwiesen in Mainz- Kastel

1. Es wird folgende Widmung für die Rheinwiesen an der Eleonorenstraße und die Wiese „ehemals Schrott Jäger“ an der Lachebrücke gegenüber der Wasserschutzpolizei (siehe anliegende Pläne) erlassen: Die genannten Flächen dienen der Erholung der Bevölkerung. Dieser Widmungszweck wird wie folgt eingeschränkt:

Rheinwiesen an der Eleonorenstraße

- a) Teilfläche A (Fußballwiese - siehe Anlage *zur Vorlage*)
- Grillverbot
 - Erlaubnis des Fußballspielens von montags bis samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr
für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
 - Verbot des Fußballspielens an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen
- b) Teilfläche B (Liege- und Spielwiese - siehe Anlage *zur Vorlage*)
- Grillverbot
 - Verbot des Fußballspielens

Wiesen „ehemals Schrott Jäger“ an der Lachebrücke

- Grillen erlaubt

(antragsgemäß mit Ausnahme der Ziffer 1 a) zweiter Spiegelstrich)

Dezernat V / 67 z.w.V.
(Originalvorlage ist beigelegt.)

Wiesbaden, den 29. Januar 2008

Der Magistrat
In Vertretung des Oberbürgermeisters

Bendel
Stadtrat